



## **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**

### **47. Sitzung (öffentlich)**

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: René Schneider (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Der Ausschuss kommt überein, TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/3969 (Erläuterungsband Einzelplan 14)  
Vorlage 17/4062 (Einführungsbericht)  
Vorlage 17/4194 (Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 14)

– ausschließlich relevante Kapitel zu Digitalisierung und Innovation

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 14 500 Titel 683 70 (s. *Anlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 14 730 Titel 683 71 (s. *Anlage 2*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

## **2 Für ein Recht auf schnelles Internet – Universaldienstverpflichtung einführen, Verbraucherrechte stärken**

**13**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9796

Ausschussprotokoll 17/1172 (Anhörung vom 29.10.2020)

– Wortbeiträge

Die weitere Beratung des Antrags wird vertagt, bis die Voten der mitberatenden Ausschüsse vorliegen.

## **3 Technologische und soziale Innovationen zusammendenken – Social Entrepreneurship nachhaltig fördern und stärken**

**15**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11178

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, ein Sachverständigengespräch durchzuführen.

**4 Auswirkungen des Handelsstreits zwischen den USA und China auf  
Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **16**Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4145

– wird nicht behandelt

**5 Verschiedenes** **17****Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags** **17**

Drucksache 17/11876

**Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Reference  
Implementation for National Applications (RINA)** **17**

Vorlage 17/4231

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Stellv. Vorsitzender René Schneider** erinnert an die Vereinbarung, aufgrund der pandemischen Lage in Fraktionsstärke abzustimmen.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Vorlage 17/3969 (Erläuterungsband Einzelplan 14)  
Vorlage 17/4062 (Einführungsbericht)  
Vorlage 17/4194 (Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 14)

- ausschließlich relevante Kapitel zu Digitalisierung und Innovation
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 07.10.2020)*

**Ina Spanier-Oppermann (SPD)** bedankt sich namens der SPD-Fraktion bei Minister Professor Pinkwart und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die Beantwortung der eingereichten Fragen.

Der Gigabit-Ausbau in NRW schreite für Haushalte, aber auch Schulen und Gewerbegebiete voran. Nachdem über ein Jahr lang keine neuen Ausbautzahlen für Haushalte vorgelegen hätten, seien diese nun aktualisiert worden. Eine regelmäßige Fortschreibung sei wünschenswert.

In ländlichen Gebieten seien für den Gigabit-Ausbau noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Dies betreffe zum Beispiel den Rheinisch-Bergischen Kreis oder den Kreis Olpe. Erst Ende des Jahres werde ersichtlich, ob das Land seine Ausbauziele in Bezug auf Schulen und Gewerbegebiete erreiche.

In Bezug auf die Reduzierung von Landesmitteln zur Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen verweise die Landesregierung in ihrer Antwort auf zusätzliche 15 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm. Diese seien ebenso wie andere Mittel zur Förderung der Digitalisierung bislang noch nicht abgerufen worden. Der Mittelabruf sei jedoch – nicht nur beim Gigabit-Ausbau – entscheidend. Deshalb solle der Minister darlegen, wie er den unzureichenden Mittelabruf aus dem Rettungsschirm bewerte und ob eine Nachsteuerung angedacht werde.

Auch beim Mobilfunk werde eine positive Entwicklung der Zahlen erkennbar. Trotzdem gebe es nach wie vor – auch an Hauptverkehrswegen – zahlreiche Funklöcher. Mit Blick auf den Ausbau der 5G-Infrastruktur sowie der Entwicklung von 5G-Anwendungen, die im Einzelplan benannt würden, sei die Kürzung der Mittel zur Umsetzung der 5G-Strategie nicht nachvollziehbar. Bemerkenswerterweise könne die

Landesregierung trotz des oft von ihr selbst gelobten Mobilfunkpaktes keine Zahlen zur 5G-Flächenabdeckung auf Gemeindeebene vorlegen.

An der inhaltlichen Einschätzung zum E-Government habe sich seitens der SPD-Fraktion nichts geändert, auch wenn der Mittelaufwuchs grundsätzlich positiv gesehen werde. Wie jedoch ein klares Konzept zur Beteiligung der Beschäftigten aussehe, erschließe sich aus dem Haushalt nicht.

Eine im Vergleich zur Anhörung neue Erkenntnis sei die vom Minister dargestellte Erreichung des Break-Even-Points im Jahr 2025. Demnach deckten die erwarteten Einsparungen durch die Digitalisierung der Landesverwaltung die projektbezogenen finanziellen Gesamtbedarfe zur Umsetzung des Gesetzes. Hierzu werde um weitere Informationen gebeten.

Laut Minister solle ein „Kompetenzzentrum Cybersicherheit in der Wirtschaft NRW“ eingerichtet werden. Zu den übrigen geplanten Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich und dem Sachstand hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung mit dem BSI bitte sie um zusätzliche Informationen.

Positiv werde die Verlängerung des Gründerstipendiums bewertet. Allerdings habe die Evaluierung seitens der Ministeriums Bedarf für die Erhöhung der Fördersumme ergeben. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, bräuchten die Gründer gerade während der Wachstumsphase genügend Kapital.

Zur Gendergerechtigkeit und Gründungen durch Frauen wünsche sich die SPD ein klares Konzept.

Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zukunft des Handels hätten im Rahmen der Studie „Handelsszenarien Nordrhein-Westfalen 2030“ noch nicht berücksichtigt werden können. Daher sei eine Folgestudie notwendig, um aufgrund der neuen Faktenlage bei Bedarf weitere Mittel zur Unterstützung bereitstellen zu können.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** stellt fest, der Gigabit-Ausbau sei in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gut vorangekommen. Insgesamt seien über 4 Milliarden Euro investiert worden, davon 1,1 Milliarden Euro an Bundes- und Landesmitteln, aber auch rund 3,2 Milliarden Euro im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.

Für 4 % der Schulen und 11 % der Gewerbegebiete sei noch nichts geplant, im Bau befindlich oder bereits fertiggestellt. Auf dem gestrigen Gigabit-Gipfel hätten sich die Unternehmen bereit erklärt, sich die Themen zusammen mit dem Kompetenzzentrum und mit den Gigabit-Beauftragten sehr genau anzuschauen und an der Schließung dieser Lücken zu arbeiten. Es bestehe eine hohe Bereitschaft aller Akteure, sich einzubringen. Dafür sollten zum Beispiel Best-Practice-Beispiele in Veranstaltungen vorgestellt werden, um anderen Kommunen Mut zu machen und den Ausbau möglichst zügig voranzutreiben. Wo bereits gebaut werde oder Projekte in Planung seien, gehe das Ministerium davon aus, dass die baulichen Aktivitäten möglichst schnell durchgeführt würden, um zu einem guten Abschluss zu kommen. Die zusätzlich bereitgestellten 15 Millionen Euro könnten gut von den Schulen genutzt werden.

Der Mittelabruf könne – nicht nur in diesem Fall – problematisch sein. Auf der einen Seite müsse im Haushalt Vorsorge getroffen werden, wenn solche Projekte angestoßen werden sollten. Auf der anderen Seite benötigten gerade investive Vorhaben für Planung, Genehmigung und Umsetzung eine gewisse Zeit. Zudem rechneten Kommunen, aber auch Dritte in der Regel erst nach Abschluss des Projekts ab. Daher komme es immer wieder zu zeitlichen Verzügen. Aus diesem Grund seien die Betreiber gebeten worden, ihre Ausbaufortschritte mitzuteilen, um diese besser abbilden zu können. Das sei generell für die Förderung des Gigabit-Ausbaus hilfreich.

Immer wieder stehe die Aussage im Raum, Kunden wählten häufig besonders günstige Tarife und beklagten sich dann über schlechte Versorgungen. Im Zuge der zunehmenden Heimarbeit habe sich diese Einstellung laut aller Betreiber massiv verändert. Private und gewerbliche Haushalte seien gleichermaßen bereit, höhere Tarife mit den darin liegenden Vorteilen zu buchen. Das wiederum stelle ein starkes Signal für den eigenwirtschaftlichen Ausbau dar. In bislang als wenig wirtschaftlich betrachteten Gebieten bestehe nun qualifizierte Nachfrage. Das fördere die Ausbaubereitschaft der Anbieter.

Das zunächst auf drei Jahre angelegte Gründerstipendium solle für weitere drei Jahre angeboten werden. Die Anzahl der Gründerinnen liege noch nicht auf dem gewünschten Niveau. Weibliche Gründer sähen ein solches Finanzinstrument aber als sehr wichtigen Anreiz, um ein Gründungswagnis einzugehen. Deshalb bestehe Zuversicht, die Gründerinnenquote weiter erhöhen zu können.

Im Rahmen der Initiative „Excellenz Start-up Center.NRW“ werde ein landesweites Projekt an der Universität Wuppertal zur Förderung von Frauengründungen unterstützt. Die Vernetzung des Centers mit den Hochschulen könne dazu beitragen, solche Gründungen zu bestärken.

Eine Erhöhung des Stipendienbetrages sei auch Thema der Evaluation gewesen. Nach vielen Gesprächen mit bisherigen Stipendiatinnen und Stipendiaten habe sich die Landesregierung jedoch entschieden, die Höhe zunächst unverändert zu lassen. NRW biete als eines von wenigen Bundesländern eine Förderung für sehr viele Gründerinnen und Gründer an. Eine Verlängerung des Angebots halte er aktuell für wichtiger als die Erhöhung des Betrages.

Zum Thema „Cybersicherheit“ erfolge eine Ausschreibung für ein Kompetenzzentrum für NRW, um die Aktivitäten für die Wirtschaft zu verstärken. Darum könne sich das BSI ebenso bewerben wie andere Akteure. Das BSI habe zunächst eine Verwaltungsvereinbarung vorgeschlagen, nach Rücksprache mit dem Bundesinnenministerium allerdings feststellen müssen, dass es zum Abschluss einer solchen Vereinbarung nicht ermächtigt sei. Das Land habe sich daher die Bildung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums als Alternative überlegt.

Auch **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** bedankt sich für die Beantwortung der im Vorfeld gestellten Fragen. Fortschritte in der digitalen Infrastruktur kämen an vielen Stellen zu langsam. Während in der Vergangenheit häufig Förderungen gefehlt hätten, liege das Problem inzwischen im Mittelabruf. Das hänge mit den Planungs-, Bau- und



Genehmigungsprozessen in den Kommunen, häufig aber auch mit Unkenntnis der kommunalen Verwaltungen über alternative Verlegungsmethoden etc. zusammen.

Die von der Landesregierung formulierten Ziele lägen noch weit genug in der Zukunft, um erreichbar zu sein. Im Moment sehe es aber nicht danach aus. Selbst bei Unterstellung eines linearen Pfades für den Gigabit-Ausbau erreiche man bis 2025 nicht die versprochenen 100 %. Real werde es allerdings keinen linearen Ausbaupfad geben; weil die großen Schwierigkeiten bei den letzten Prozentpunkten anfielen. Das gelte für die privaten Haushalte ebenso wie für die Gewerbegebiete und die Schulen.

Der Anschluss von bisher 96 % der Schulen klinge toll. Darin seien aber auch bisher lediglich geplante Projekte und „Homes Passed“ enthalten. Das Argument, um den Anschluss müssten sich die Schulträger kümmern, sei zwar richtig, doch müsse sich auch das Land darum kümmern.

Bis Ende 2019 habe die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk zumindest entlang der Hauptverkehrsstrassen sichergestellt werden sollen. Bislang habe lediglich ein Anbieter einen Wert von 98 % erreicht, während die Werte von Telefónica bundesweit etwa 80 % entlang der Hauptstrecken betrügen, obwohl sich alle Anbieter bei der Frequenzauktion 2015 zur flächendeckenden Versorgung verpflichtet hätten. Zwar sei es in erster Linie Aufgabe des Bundes, die Anbieter an ihre Verpflichtungen zu erinnern und auf die Bereitstellung dieser Versorgungsleistung zu drängen, doch könne sich auf das Land NRW dafür einsetzen. Die bekannt gegebenen Zahlen seien gut, doch verberge sich dahinter eine weniger ideale Realität.

Schon bei seiner Einführung sei das E-Government-Gesetz wegen der enorm hohen Kosten hochumstritten gewesen. Ein Teil dieser Kosten werde nun zwar im Haushalt abgebildet, doch in der Anhörung habe es die klare Rückmeldung von den Hochschulen gegeben, die vorgesehenen Mittel reichten nicht aus.

Es sei notwendig, die Beschäftigten als Betroffene in die Umsetzung einzubeziehen, um die bisherigen Prozesse nicht einfach in die Digitalität zu überführen, sondern sie zu hinterfragen und im Rahmen der Digitalisierung zu verbessern.

**Florian Braun (CDU)** teilt viele Aspekte der vorgetragenen Analyse zum Gigabit-Ausbau. Wahrscheinlich erhofften sich alle eine noch stärkere Dynamik im Markt. Es reiche nicht, nur auf die reinen Förderbeträge zu schauen. Es passiere einiges auch abseits dessen, was politisch gefördert werde. Dies sei positiv.

Allen sei klar, dass der Ausbau der letzten Prozentpunkte besonders schwierig werde. Aktuell werde der Ausbau mit Blick auf die HFC-Anschlüsse jedoch sogar stärker als linear steigen. Durch einen relativ einfachen technischen Austausch könnten so gigabitfähige Anschlüsse ermöglicht werden. Der Minister habe mit den ausbauenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verhandelt, diesen Bereich zeitnah voranzutreiben.

Das Land leiste einen enormen Beitrag zur Finanzierung, Beratung und Umsetzung für den Ausbau an Schulen. An einem gewissen Punkt müsse der Schulträger bzw. die Kommune vor Ort aber die Aufgabe übernehmen. Durch „Digitale Schule 2020“ stünden den Schulträgern Mittel zur Verfügung, um für Hausanschlüsse zu sorgen.

Jahr für Jahr nehme die Umsetzung der geförderten Projekte zu. Dazu trage auch die Beratungsleistung durch die Gigabit-Geschäftsstellen bei.

Der aktuelle Haushaltsentwurf sehe eine Verdreifachung der Mittel zur Umsetzung der digitalen Verwaltung vor. Dazu gehörten insbesondere die Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes.

Trotz der aktuell angespannten Lage weise der Einzelplan keine Kürzungen im Bereich Digitalisierung auf. Für viele Projekte steige der Mittelansatz sogar. Einzelne Kürzungen hingen damit zusammen, dass im nächsten Jahr nur ein bestimmter begrenzter Bedarf erwartet werde. Gleichzeitig werde der Mittelabruf bei allen Förderprogrammen forciert.

Positiv hervorzuheben sei die Verdopplung des Ansatzes für die Förderung von Innovationen, insbesondere für KI.NRW. Innovationsgutscheine im Wert von 18 Millionen Euro stünden zur Unterstützung des Mittelstands bereit. Das sei beachtlich.

Erst mit dem letzten Haushalt seien Gelder für eine Studie zur Zukunft des Einzelhandels geflossen. Diese Studie sei coronabedingt noch nicht abgeschlossen. Im Umkehrschluss bedeute dies, die Studie betrachte auch die aktuelle Lage. Eine Folgestudie erübrige sich somit.

Zur Förderung von Gründern mit erhöhtem Beratungsbedarf im Zusammenhang mit Corona werde ein Beratungsprogramm um ein Jahr verlängert. Deshalb werde auch auf diesem Gebiet keine Notwendigkeit für eine weitere Haushaltserhöhung gesehen.

**Rainer Matheisen (FDP)** sieht einen Haushalt mit Rekordinvestitionen in die wichtigen Zukunftsfelder. Die Mittel zur Förderung des Gigabit-Ausbaus, der 5G-Schlüsseltechnologie und weiterer Maßnahmen zur Digitalisierung stiegen erheblich. Nordrhein-Westfalen befinde sich auf einem guten Weg.

Wo es nicht schnell genug vorangehe, sei es Aufgabe der Politik, einen positiven Wettbewerb bei den kommunalen Entscheidungsträgern zu entfachen und deutlich zu machen, welche große Chance in der Digitalisierung stecke. Der Haushaltsentwurf setze den nötigen finanziellen Rahmen dafür.

Zur Digitalisierung der Verwaltung wachse der Mittelansatz um 130 Millionen Euro für 2021. Mittel- und langfristig spare die Digitalisierung hin zu bürgerfreundlicheren und kostengünstigeren Prozessen und Abläufen Geld. Eine gemeinsame Position der Landespolitik wirke sich positiv auf das ganze Land aus. So könne Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter im Bundesgebiet werden.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** hebt hervor, es sei gelungen, sehr früh mit dem Mobilfunkpakt und mit dem Gigabit-Gipfel zu starten und einen systematischen Prozess aufzulegen, um die Ziele immer wieder nachhalten zu können. Das hätten die Partner sehr positiv aufgenommen. Der Staat könne sich viel vornehmen und gute Förderprogramme auflegen, sei jedoch auf andere Akteure angewiesen. Noch besser laufe es in der Regel, wenn Private selbst etwas in die Hand nähmen und der Staat dies begleite. Das geschehe im engen Zusammenwirken.

Das Gigabit-Kompetenzzentrum und Gigabit-Geschäftsstellen in den Bezirksregierungen seien geschaffen und Gigabit-Koordinatoren neu ausgerichtet worden. Über verschiedene Verlegungsmethoden sei mit den Entscheidern vor Ort diskutiert worden, um die Akzeptanz zu erhöhen. Erfolge seien insbesondere beim eigenwirtschaftlichen Ausbau erreicht worden. Der geförderte Ausbau komme erheblich träger voran.

89 % der Gewerbegebiete seien entweder bereits mit Glasfaser erschlossen oder es existierten konkrete und in Arbeit befindliche Projekte dazu. Anfang 2019 habe dieser Wert erst bei 58 % gelegen.

Auch 96 % der Schulen seien bereits angeschlossen, oder dies sei in Arbeit. Ende 2018 seien es erst 59 % gewesen. Es habe sich also viel getan. Natürlich sei das Erreichen der letzten Prozentpunkte immer die anspruchsvollste Aufgabe. Man müsse möglichst früh beginnen, solche Ziele systematisch zu kontrollieren und immer wieder nachzuhaken, woran es scheitere. Es gebe viele Gründe für fehlende Planungen bzw. Realisierungen an Schulen. Darunter könnten sich beispielsweise auch Schulen befinden, die entgegen einer ersten Planung doch nicht geschlossen würden.

Der 100%ige Ausbau für private Haushalte bis 2025 stelle ein durchaus ehrgeiziges Ziel dar. Ursprünglich hätten alle Haushalte mit einer 50-Mbit/s-Geschwindigkeit versorgt werden sollen. Mindestens 93 % der Haushalte könnten aber auf 100 Mbit/s zugreifen. Für zwei Drittel der Bevölkerung stehe bereits eine Gigabit-Bandbreite zur Verfügung, während 2018 gerade einmal 9 % auf ein solches Netz hätten zugreifen können. Natürlich müsse hart daran gearbeitet werden, auch das letzte Drittel gigabitfähig zu machen. Seien Gewerbegebiete und Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen, könnten die Wohngebiete von dort aus einfacher erschlossen werden.

Obgleich Telefónica nicht so schnell ausgebaut habe wie andere Anbieter, habe die mit LTE versorgte Fläche in Nordrhein-Westfalen Mitte 2020 über alle Anbieter hinweg laut Berechnungen von IT.NRW bei 98,46 % gelegen. Die einzelnen Mobilfunknetze erreichten eine LTE-Flächenversorgung von bis zu 93,6 %. Mitte 2020 habe der Anteil der mit LTE versorgten Haushalte in Nordrhein-Westfalen bei der Deutschen Telekom und bei Vodafone bei jeweils 99,4 % und bei Telefónica bei 97,3 % gelegen.

Richtig sei, dass Telefónica in einigen Bundesländern lediglich einen Wert von unter 90 % erreiche. In NRW als erstem Bundesland hätten alle Anbieter ihre Vorgaben durch die Bundesnetzagentur nicht nur erfüllt, sondern sogar übererfüllt. Dies sei durch zusätzliche Investitionen in den Netzausbau gelungen.

Um die Netze optimal zu nutzen, benötige man den richtigen Anschluss, den richtigen Tarif und die richtigen Geräte. Auch daran hapere es manchmal. Dies werde manchmal erst in Zeiten von Homeoffice und Homeschooling klar.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 14 500 Titel 683 70 (s. Anlage 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 14 730 Titel 683 71 (s. Anlage 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14, sofern er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

## 2 Für ein Recht auf schnelles Internet – Universaldienstverpflichtung einführen, Verbraucherrechte stärken

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9796

Ausschussprotokoll 17/1172 (Anhörung vom 29.10.2020)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 26.06.2020)*

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** betont, Verbraucherinnen und Verbraucher hätten ein Recht auf schnelles Internet. Anzuhörende aus der Telekommunikationswirtschaft sähen die Einführung einer Universaldienstverpflichtung naturgemäß eher kritisch. Der Aussage, eine Universaldienstverpflichtung in ihren verschiedenen Spielarten hemme grundsätzlich das Ausbaugeschehen, stünden gute Gegenargumente gegenüber.

Es gehe um den Ausbau in der Spitze, aber auch in der Breite. In anderen – auch europäischen – Staaten sei der Ausbau durch eine Universaldienstverpflichtung vorangekommen.

Es bestehe eine europäische Verpflichtung zur Aufsetzung eines Universaldienstes. Dabei komme es auf eine intelligente Umsetzung mit dem Recht auf schnelles Internet an. Zudem gehe es darum, den eigenwirtschaftlichen und den geförderten Ausbau so klug mit der Universaldienstverpflichtung zu verbinden, dass ein gutes Ergebnis erzielt werde.

Wenig verwunderlich habe sich die Verbraucherzentrale für den Antrag ausgesprochen. Derzeit trügen die Verbraucherinnen und Verbraucher sämtliche Risiken. Dieser Zustand müsse überwunden werden.

Auch wenn sich die Störungsbeseitigung verbessert habe, deute die hohe Zahl von Störfällen auf Nachbesserungsbedarf hin. Dies werde insbesondere deutlich und existenziell, wenn Menschen im Homeoffice arbeiteten. Letzten Ende gehe es somit auch um Daseinsvorsorge. Das Instrument des Universaldienstes und des Rechts auf schnelles Internet solle deshalb stark forciert werden.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** begrüßt das grundsätzliche Anliegen des Antrags namens der AfD-Fraktion. Die Anhörung habe jedoch ergeben, dass die Einführung einer solchen Verpflichtung verfrüht sei und zu einem Ausbauehemnis führe. Gerade kleine und neue Anbieter täten sich schwer, eine Universaldienstverpflichtung zu erfüllen.

**Dr. Christian Untrieser (CDU)** ist der Auffassung, es bedürfe des Antrags nicht, auch wenn die Anhörung gewinnbringend gewesen sei. Auf Bundesebene werde derzeit

das Telekommunikationsgesetz novelliert. Über bestimmte Inhalte des Antrags müsse auf Bundesebene entschieden werden. Andere Inhalte seien überholt. So würden die Rechte der Verbraucher laut Antrag nicht ausreichend berücksichtigt. Hierzu werde jedoch eine wesentliche Änderung vorbereitet. Ein in Arbeit befindlicher Gesetzentwurf auf Bundesebene sehe zudem einen Universaldienst vor.

Die Verbraucherzentrale erhalte durch den kommenden Haushalt erheblich mehr Mittel als bisher. Dies sei gut angelegtes Geld und stärke deren Arbeit.

**Rainer Matheisen (FDP)** schließt sich dem Abgeordneten Dr. Untrierer an und begrüßt die Diskussion. Das Thema sei für viele Unternehmen und Privatleute wichtig und bilde die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Zielsetzung des Antrags für eine störungsfreiere und bessere Versorgung sei richtig, rechtfertige aber nicht die Mittel. So bestünden erhebliche rechtliche Bedenken, weil Entschädigungsverpflichtungen nahezu unabhängig vom Verschulden des Anbieters ausgelöst würden.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD)** äußert sich sehr positiv über die Anhörung, die zwei gegensätzliche Positionen verdeutlicht habe. Während die Verbände die Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher als ausreichend erachteten und auf einen verbesserten Kundenservice im Störfall verwiesen, habe die Verbraucherzentrale eindrucksvoll anhand von Zahlen den Umfang der Störfälle belegt und geäußert, der Kundenservice habe sich verbessert, sei aber immer noch nicht gut.

Auch wenn manche Entscheidungen der Bundesebene oblägen, trage das Land ebenfalls Verantwortung.

**Florian Braun (CDU)** wendet sich gegen pauschalierte Entschädigungen von Kundinnen und Kunden. Dem Verbraucherschutz könne auch ohne diese Maßnahme Genüge getan werden.

Der Vertreter der Verbraucherzentrale habe in der Anhörung von rund 100.000 Störfällen bei Telekommunikationsdienstleistungen jährlich gesprochen. Auf ganz Nordrhein-Westfalen umgelegt seien somit ca. 0,05 % der Verbraucherinnen und Verbraucher von derartigen Fällen betroffen. Ob es sich dabei um Kundendoppelungen, um den eigentlichen Anschluss, die Rechnungsstellung oder diverse andere Fragen rund um Telekommunikationsdienstleistungen gehe, habe dabei nicht geklärt werden können.

Dagegen habe der für die Verbraucherzentrale sprechende Anzuhörende von großer Dankbarkeit für den aktuellen Haushaltsentwurf gesprochen, weil die Mittel für den Verbraucherschutz ausgeweitet würden und die Unterstützung vonseiten des Landes sehr gut und außerordentlich hoch einzuordnen sei.

Die weitere Beratung des Antrags wird vertagt, bis die Voten der mitberatenden Ausschüsse vorliegen.

**3 Technologische und soziale Innovationen zusammendenken – Social Entrepreneurship nachhaltig fördern und stärken**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11178

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 12.11.2020)*

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, ein Sachverständigengespräch durchzuführen.

*(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**4 Auswirkungen des Handelsstreits zwischen den USA und China auf Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4145



## 5 Verschiedenes

### **Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

Drucksache 17/11876

### **Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Reference Implementation for National Applications (RINA)**

Vorlage 17/4231

**Stellv. Vorsitzender René Schneider** informiert, der Ausschuss müsse den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung als mitberatender Ausschuss zur Kenntnis nehmen.

**Florian Braun (CDU)** weist darauf hin, dass der Entwurf laut Unterlage am 24. November 2020 vom Kabinett gebilligt worden sei. Dieses Datum liege jedoch noch in der Zukunft. Deshalb sei zu klären, ob der Entwurf tatsächlich bereits gebilligt worden sei.

**Stellv. Vorsitzender René Schneider** verspricht, diese Frage zu klären.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

gez. René Schneider  
stellv. Vorsitzender

### **3 Anlagen**

25.11.2020/27.11.2020

23



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14  
zum Haushaltsgesetz 2021**

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion/en    | Antrag  | Abstimmungsergebnis |                           |                    |                |                 |  |                    |  |  |
|----------------------|---------------------------|---|---------------------|---------------------------|--------------------|----------------|-----------------|--|--------------------|--|--|
| 1                    | SPD                       | <p><b>Kapitel 14 500      Digitales</b></p> <p><b>Titel 683 70        Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 2.080.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.425.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.380.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zukunft des Handels konnten im Rahmen der Studie „Handelsszenarien Nordrhein-Westfalen 2030“ nicht berücksichtigt werden. Es ist daher notwendig, eine Folgestudie in Auftrag zu geben.</p> | <b>HH 2021</b>      | <b>Ansatz lt. HH 2020</b> | von 2.080.000 Euro | 1.425.000 Euro | um 300.000 Euro |  | auf 2.380.000 Euro |  | <p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AfD</p> |
| <b>HH 2021</b>       | <b>Ansatz lt. HH 2020</b> |   |                     |                           |                    |                |                 |  |                    |  |  |
| von 2.080.000 Euro   | 1.425.000 Euro            |   |                     |                           |                    |                |                 |  |                    |  |  |
| um 300.000 Euro      |                           |   |                     |                           |                    |                |                 |  |                    |  |  |
| auf 2.380.000 Euro   |                           |   |                     |                           |                    |                |                 |  |                    |  |  |



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14  
zum Haushaltsgesetz 2021**

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion/en    | Antrag   | Abstimmungsergebnis |                           |                     |                 |                 |  |                     |  |  |
|----------------------|---------------------------|--|---------------------|---------------------------|---------------------|-----------------|-----------------|--|---------------------|--|--|
| 2                    | SPD                       | <p><b>Kapitel 14 730</b>      <b>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</b></p> <p><b>Titel 683 71</b>        <b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 12.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">11.780.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf für Gründungsvorhaben und Gründungsförderung gestiegen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden und das Gründungsgeschehen auch während der Pandemie zu stützen, ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich.</p> | <b>HH 2021</b>      | <b>Ansatz lt. HH 2020</b> | von 12.000.000 Euro | 11.780.000 Euro | um 500.000 Euro |  | auf 12.500.000 Euro |  | <p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AfD</p> |
| <b>HH 2021</b>       | <b>Ansatz lt. HH 2020</b> |  |                     |                           |                     |                 |                 |  |                     |  |  |
| von 12.000.000 Euro  | 11.780.000 Euro           |  |                     |                           |                     |                 |                 |  |                     |  |  |
| um 500.000 Euro      |                           |  |                     |                           |                     |                 |                 |  |                     |  |  |
| auf 12.500.000 Euro  |                           |  |                     |                           |                     |                 |                 |  |                     |  |  |





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und  
Innovation  
Herrn Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518  
christina.kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

Thema Auswirkungen des Handelsstreits zwischen den USA und China auf Nordrhein-Westfalen 09.11.2020  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Digitalisierung und Innovation am 19.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Handelsstreit zwischen den USA und China spitzt sich weiter zu. Insbesondere im Bereich der Nanotechnik kommt es zu neuen Entwicklungen. Einem Bericht der WirtschaftsWoche vom 02.10.2020 zufolge geht es hier etwa auch um die Marktführerschaft bei Computerchips. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit sich dieser Konflikt auch auf die Innovationskraft Nordrhein-Westfalens und entsprechende Unternehmen in diesem Bereich auswirkt. Denn Mikrochips sind nicht nur bei Smartphones, Laptops etc. von Relevanz, sondern stellt auch die Automobilbranche vor besondere Herausforderungen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 19.11.2020. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Handelsstreit zwischen den USA und China mit Blick auf die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und ihre Innovationskraft, zum Beispiel in der Automobilbranche?
2. Gibt es Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, welche als direkt von diesem Handelsstreit betroffen gelten? Und wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. Im angesprochenen Bericht der WirtschaftsWoche wird Thierry Breton, EU-Kommissar für den Binnenmarkt, wie folgt zitiert: „Wir müssen jetzt massiv investieren, um Hochleistungsprozessoren in Europa zu produzieren“. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung in diesem Bereich? Soll es in Zukunft vermehrt zu Investitionen kommen?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation